

Umweltkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 29. Juni 2026

**2026/12 7.04.04 Abfallbewirtschaftung
Sammelstellen Flos und Kempten, Ersatz Kartonpressen, Kreditbewilligung
(gebundene Ausgabe)**

Beschluss Umweltkommission

1. Für den Ersatz der beiden Kartonpressen auf den Sammelstellen Flos und Kempten wird ein Kredit von brutto 48'000 Franken als nicht budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Aufwendungen sind der Erfolgsrechnung 2026 wie folgt zu belasten:

Konto 6851.3111.00 48'000 Franken
(Abfallwirtschaft, Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge)
3. Der Auftrag wird an die Firma Toel Recycling AG, 8600 Dübendorf vergeben.
4. Der Abteilungsleiter Umwelt wird beauftragt und ermächtigt, den Auftrag im Rahmen des bewilligten Kredits rechtsverbindlich zu vergeben.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Abteilung Umwelt an:
 - Alle Anbieterinnen mit separatem Schreiben (Einschreiben)
7. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Stadtrat (zur Kenntnisnahme)
 - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
 - Abteilungsleiter Finanzen
 - Abteilungsleiter Umwelt
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die beiden Kartonpressen bei den Sammelstellen Flos und Kempten sind nach über 23 Jahren Betriebszeit nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Technik und mehr als abgenutzt. Infolge der dauernden Belastung muss die Hydraulik der Presstempel oft notfallmässig gewartet werden und es entstehen regelmässig Risse an den Böden, Wänden und den Aufnahmehaken beider Pressen. Insbesondere Letzteres führt u. A. zu gravierenden Sicherheitsproblemen und aufgrund der zunehmenden Reparaturkosten lohnt sich ein Erhalt nicht mehr. Um die Entsorgungssicherheit respektive die Abgabemöglichkeit von Karton an den Sammelstellen sicherzustellen, müssen beide Kartonpressen baldmöglichst ersetzt werden.

Offerten

Für den Ersatz der beiden Kartonpressen wurden im freihändigen Verfahren sechs verschiedene Firmen angefragt, von denen fünf eine oder mehrere Offerten einreichten. Die Preise wurden bereinigt

und auf die gleichzeitige Bestellung von zwei Kartonpressen ausgelegt. Die Unternehmungen reichten Angebote von 47'650 bis 56'740 Franken netto ein.

Alle Offerten entsprechen den gestellten Anforderungen und beinhalten die angefragten Leistungen. Insbesondere wurde darauf geachtet, dass die beiden Pressen künftig auch im neuen Recyclinghof ohne weitere Umbauten oder Anpassungen funktionieren können.

Aufgrund des günstigsten Angebotes, der Option mit Schnellverschluss-Wartungsklappe zwecks einfacherer Reinigung und nicht zuletzt der langjährig guten Erfahrung mit bestehenden, günstigen Wartungsverträgen, wird der Auftrag an die Firma Toel Recycling AG, 8600 Dübendorf vergeben.

Kredit- und Finanzkompetenz

Im Budget 2026 sind für den Ersatz eines Glascontainers der Quartiersammelstelle Mönchbergstrasse (Konto 6851.3111.00, Abfallwirtschaft, Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge) 10'000 Franken eingestellt. Der Ersatz des Glascontainers eilt nicht und kann verschoben werden.

Bei der Budgeterstellung konnte ein Abreissen des Aufnahmehakens der Kartonpresse in Kempten sowie die sich häufenden Probleme mit der Hydraulik als auch der Elektronik der Kartonpresse im Flos nicht vorhergesehen werden. Das günstigste Angebot für einen zeitnahen Ersatz liegt bei gut 51'500 Franken inklusive Mehrwertsteuer.

Die Finanzierung erfolgt über den Eigenwirtschaftsbetrieb "Abfallwirtschaft", welcher vorsteuerabzugsberechtigt ist. Aus diesem Grund kann der Bruttobetrag exkl. MWST als Kreditsumme berücksichtigt werden.

Gebundenheit der Ausgabe

Ausgaben gelten gemäss § 103 Gemeindegesetz (GG) als gebunden, wenn die Stadt durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. Explizite Grundlage für vorliegenden Beschluss angeben (übergeordnetes Recht/Rechtsentscheid/frühere Beschlüsse)

Im Übrigen ist die Gemeinde gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltungspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

Gebundene Ausgaben setzen einen Beschluss des Stadtrats bzw. der eigenständigen Kommissionen und, soweit die Ausgabe voraussehbar ist, einen Budgetkredit voraus (§ 105 GG).

Beim Ersatz der Kartonpressen handelt es sich um eine gebundene Ausgabe. Die Pressen genügen im aktuellen Zustand aufgrund des Alters den Anforderungen nicht mehr und ein Ersatz ist auch wegen der Beeinträchtigung der Sicherheit notwendig. Eine weitere Verschiebung der Neuanschaffung bis zum Betrieb des neuen Recyclinghofs ist nicht mehr zu verantworten.

